



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

3. August 2022

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und
Ordnung am 30.06.2022**

Betreff: Herr Doege zur Giebichensteinbrücke

TOP 7.19

Herr Doege fragte, ob die Möglichkeit besteht, bei der Sanierung der Giebichensteinbrücke dort einen Wochenmarkt zu integrieren und ob der Bedarf hierfür gegeben ist.

Antwort der Verwaltung:

An der Giebichensteinbrücke ist keine geeignete Fläche vorhanden, die die Durchführung eines Wochenmarktes ermöglicht. Die an eine Betreibung von Wochenmärkten geknüpften notwendigen Voraussetzungen (Strom- und Wasseranschlüsse, Sanitäreanlagen) sind nicht vorhanden. Die hygienerechtlichen Auflagen, insbesondere beim Verkauf von leichtverderblichen Lebensmitteln, sind daher nicht zu erfüllen. Wochenmärkte nach § 67 GewO müssen nach § 69 GewO festgesetzt werden. Festsetzungsfähig sind Wochenmärkte jedoch erst ab einer Mindestzahl von 12 Teilnehmern. Die erforderlichen Flächen zur Platzierung dieser Mindestteilnehmerzahl sind nicht vorhanden.

Ungeachtet der fehlenden infrastrukturellen Voraussetzungen am Standort Giebichensteinbrücke sieht die Stadtverwaltung im Bereich auch keinen Bedarf an der Durchführung eines Wochenmarktes. An der Ecke Kröllwitzer Straße/Dölauer Straße befindet sich ca. 700m entfernt ein Supermarkt. Zwei weitere Supermärkte befindet sich in der Dölauer Straße in einer Entfernung von 1,3 km. In der Carl-Robert-Straße ist in 1,6 km Entfernung ein Supermarkt zu finden. Alle Supermärkte sind, individuell und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Dr. Bernd Wiëgand |
Oberbürgermeister